

11-1932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 960 U

1981 -01- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, DR. OFNER  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr  
betreffend ÖBB - Vergabe von Großaufträgen (Eisenbahnschwellen)

Auf eine von den unterzeichneten Abgeordneten am 28.11.v.J. eingebrachte schriftliche Anfrage (Nr.883/J), in welcher darauf hingewiesen wurde, daß das Imprägnieren von Eisenbahnschwellen ungeachtet des Vorhandenseins dreier hiefür in Betracht kommender österreichischer Firmen von den ÖBB ausnahmslos an ein bestimmtes Unternehmen vergeben wird, hat der Herr Bundesminister für Verkehr in seiner Anfragebeantwortung (Nr. 830/AB) unter Berufung auf ihm zur Verfügung gestellte Informationen ausgeführt, daß es sich hier nicht um eine Monopolstellung der betreffenden Firma im Sinne einer ungerechtfertigten Bevorzugung handle, sondern daß die Vorgangsweise der ÖBB in "betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten in diesem hochspezialisierten und engen Bereich" begründet sei.

Nach nochmaliger Überprüfung der den Anfragestellten verfügbaren Informationen muß dennoch die Aussage, daß es in Österreich drei Firmen - darunter ein sehr renommiertes Unternehmen in Kärnten - gibt, die für die in Rede stehenden Imprägnierungsarbeiten alle nötigen Voraussetzungen erbringen, aufrechterhalten und daher hier auch wiederholt werden.

Angesichts dieser Divergenz erschiene es sehr begrüßenswert, wenn sich der Herr Bundesminister für Verkehr in einem Gespräch mit den in Betracht kommenden Firmen selbst einen entsprechenden Überblick verschaffen könnte.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, Vertreter der in Rede stehenden Firmen zu einem Informationsgespräch zu empfangen?
2. Werden Sie für den Fall, daß dieses Gespräch die Richtigkeit der den Anfragestellten zur Verfügung stehenden Informationen bestätigen sollte, veranlassen, daß die betreffenden Firmen künftig - etwa im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung - zur Offertlegung eingeladen werden?